

Spiel- und Platzordnung

1. Zur Benutzung der Tennisplätze sind nur Mitglieder berechtigt.
2. Platzreservierungen sind grundsätzlich nicht möglich. Jedoch gilt Platz 4 als reserviert, wenn laut Forderungsliste ein Ranglistenspiel angesetzt ist. Der Sportwart kann zur Durchführung von Turnieren oder zu Trainingszwecken die Anlage ganz oder teilweise sperren. Bei dringendem Bedarf können auch mehr als drei Plätze der Tennisanlage für die Durchführung von Medenspielen und der Clubmeisterschaft zur Verfügung gestellt werden (Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 25.04.1992).

3. **Spielzeit:**

Nach Betreten des Platzes ist das Spielende auf der Platzuhr einzustellen. Die zulässige Spieldauer beträgt

für ein Einzel spiel	45 Minuten und
für ein Doppel spiel	60 Minuten.

Eine Korrektur der eingestellten Zeit ist im Verlauf des Spiels **nicht statthaft**.

Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz unaufgefordert zu räumen, wobei die notwendige Platzpflege innerhalb der aufgeführten Spielzeit zu erfolgen hat.

Darüber hinaus haben Mitglieder, die bereits eine Spielzeit absolviert haben, an Tagen mit regem Spielbetrieb anderen Mitgliedern, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, bei Freiwerden eines Platzes den Vortritt zu lassen.

Die vorstehenden Spielzeiten dürfen überschritten werden, so lange der betreffende Platz nicht anderweitig beansprucht wird.

4. a) Jugendliche Medenspieler einer Ersten-Erwachsenen-Mannschaft (Pos. 1 - 6) haben das Recht, mit einem erwachsenen Spieler ihrer Mannschaft auch nach 18:00 Uhr am allgemeinen Spielbetrieb teilzunehmen.
- b) Jugendliche haben werktags, d. h. montags bis samstags ab 18:00 Uhr keinen Anspruch auf die Benutzung eines Platzes. Ausgenommen sind hiervon Jugendliche, die sich in Berufsausbildung befinden. Sie können nur mit Erwachsenen spielen.
- c) An Sonn- und Feiertagen sind Jugendliche den Erwachsenen hinsichtlich der Spielberechtigung gleichgestellt.

- d) Ein Mitglied **ohne Spielpartner** hat keinen Anspruch auf die Belegung eines Platzes.
- 5. **Training:**
 - a) Trainer dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes gegen Entgelt Training erteilen.
 - b) Sommertraining der Jugendlichen: siehe besonderen Aushang
- 6. Ranglistenspiele regeln die Ranglistenordnung.
Für Ranglistenspiele steht Platz 4 zur Verfügung.
- 7. **Platzpflege:**
Der benutzte Platz ist nach dem Spiel von den Spielern abziehen; ferner sind die Linien zu säubern. Der Platz ist - falls erforderlich - vor und nach dem Spiel zu wässern.
- 8. Das Tennisspielen ist nur in korrekter Kleidung erlaubt.
Dies gilt vor allem für das Schuhwerk.
- 9. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Platz- bzw. Sportwart.
Den Anweisungen des Platzwartes hinsichtlich der Platzpflege ist Folge zu leisten.
- 10. **Gastspieler:**
 - a) Die Gäste benutzen die Anlage auf eigene Gefahr.
 - b) Eine Gebühr von €10,00 € wird pro Spieltag erhoben.
 - c) Ein Gast kann 3x im Jahr spielen.
 - d) Ein passives Mitglied kann auch **als Gastspieler** 3x im Jahr spielen.

Es ist Pflicht sich vor dem Spiel in die Gastliste einzutragen und die Gebühr zu entrichten.

Wassenberg, den 31. August 2017

Der Vorstand

